



Leichtathletikverein
Hochwacht Zug
c/o Raphael Baumann
Rosenweg 10B
6340 Baar

Leichtathletikverein Hochwacht Zug

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 3. Januar 2022

Version: 3. Januar 2022

Ersteller Raphael Baumann, Technischer Leiter

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 3. Januar 2022 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten nur noch unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Bei allen Sportaktivitäten in Innenräumen gelten zusätzliche Massnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, im Training (soweit als möglich), bei der Rückreise oder ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. In sämtlichen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht (auch während der Sportaktivität) für alle Personen ab 12 Jahren, es sei denn diese erfüllen die Voraussetzungen von 2G (doppelt geimpft, genesen oder getestet).

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, welche das Training leistet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zu Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist jedem Leiter freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins.

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetrieb plant, muss eine/n Corona Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Raphael Baumann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Ihn wenden (Tel. +41 41 729 39 36 oder tl@hochwachtzug.ch).

6. Zutrittsbeschränkung und Kontrolle

Der Zugang zu den Sportanlagen wird bei Personen ab 16 Jahren auf 2G (doppelt geimpft, genesen oder getestet) beschränkt. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Kontrolle, wobei er auf die Aussagen und Angaben der Sportler vertrauen darf.